

**Interpellation Thurnherr-Wattwil / Maurer-Altstätten:
«Coronabedingte Mehrkosten in Leistungsvereinbarung 2021 berücksichtigen**

Das Amt für Soziales und der kantonale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung INSOS St.Gallen-Appenzell Innerrhoden haben seit Jahren eine funktionierende Zusammenarbeit. Diese Arbeit zeichnet sich vor allem durch eine faire Transparenz der beiden Organe aus.

Corona fordert alle. Auch Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung sind durch Corona Mehrkosten entstanden. So lancierte die INSOS diesen Sommer eine entsprechende Umfrage bei ihren Verbandsmitgliedern. Es zeichnet sich ab, dass es auch unter den Institutionen Härtefälle geben wird und deren Verluste nicht vollständig mit den Beträgen aus den Schwankungsfonds gedeckt werden können.

Als Reaktion ist nun für Mitte Dezember 2020 ein Treffen mit Regierungsrätin Laura Bucher geplant. Die Hoffnung, gemeinsam akzeptable Lösungen zu finden, ist vorhanden und könnte Planungssicherheiten für das nächste Jahr bringen.

Die rechtlichen Grundlagen im Umgang mit der Coronakrise sind im Wandel und werden sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene laufend angepasst und ergänzt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich neue Erkenntnisse aus der aktuellen Situation (Stand Dezember 2020)?
2. Bleibt es dabei, dass keine Mittel für coronabedingte Mehrkosten in der Leistungsvereinbarung 2021 bereitgestellt werden können?
3. Könnte sich das Departement vorstellen, diese entstandenen Mehrkosten im Sinne einer direkten coronabedingten Auszahlung auszugleichen?
4. Könnte sich das Departement vorstellen, für diese Härtefälle ein besonderes Eigenkapital bereitzustellen?»

1. Dezember 2020

Thurnherr-Wattwil
Maurer-Altstätten